

## **Investitions- und Finanzplan 2007 - 2012**

### **Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2008**

#### **1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2007 - 2012**

##### **11 Allgemeines**

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

##### **12 Erstellung des Finanzplanes**

Die Finanzplanung obliegt der Finanzverwaltung. Der Finanzplan 2007 - 2012 wurde von Beat Schmid, Finanzverwalter, erstellt.

##### **13 Grundlage**

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2006 sowie der aktualisierte Voranschlag 2007 zugrunde.

##### **14 Investitionsplan**

##### **141 Grundsätzliches**

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermö-

genswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr von Bund oder Kanton übertragen worden sind, oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat.

Folgekosten aus den geplanten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibung und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die laufende Rechnung in Form von 10 % Abschreibungen. Dazu müssen für jede Million Neuverschuldung in der Prognoseperiode CHF 30'000.00 Passivzinsen eingerechnet werden.

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht.

142

### **Priorisierung**

Gestützt auf wertvolle frühere Grundgearbeiten wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauten wie folgt:

#### **A Zwangsbedarf**

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

#### **B Entwicklungsbedarf**

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

#### **C Wunschbedarf**

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen

- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

### **P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik**

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben-/Zahlenkombinationen versehen. Der Gemeinderat stellt mit grosser Befriedigung fest, dass sich das Priorisierungsinstrument nach wie vor bewährt und zu befriedigenden Ergebnissen führt. Über einen längeren Zeitraum hinweg hat sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde wie folgt entwickelt: In den Jahren 1990 - 2004 wurden zu Lasten des Steuerhaushaltes, also ohne die zusätzlichen Investitionen in die Gas- und Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung, Investitionen von 128,7 Mio. Franken getätigt. Dies entsprach einem jährlichen Durchschnitt von rund 8,6 Mio. Franken. Im Quervergleich mit andern vergleichbaren Gemeinden entspricht dies einem (sehr) hohen Wert. Dank diesen überdurchschnittlichen Investitionen verfügt unsere Infrastruktur heute über einen qualitativ und quantitativ hohen Stand.

Gestützt auf diese Ausgangslage sind Parlament und Gemeinderat übereinstimmend zum Schluss gelangt, dass eine markante Drosselung der Investitionstätigkeit geboten ist. Dank einer konsequenten Priorisierung konnte die Investitionstätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 drastisch auf neu 4,35 Mio. (2005) bzw. 2,78 Mio. (2006) Franken reduziert werden. Für das Jahr 2007 sieht der aktualisierte Investitionsplan rund 4,0 Mio. Franken vor.

Die neuerliche Überarbeitung des Investitionsplans im laufenden Jahr sieht für die Jahre 2008 - 2012 Nettoinvestitionen von insgesamt 15,73 Mio. Franken vor, was einem jährlichen Schnitt von 3,15 Mio. Franken entspricht. Dieses Resultat ist ausserordentlich erfreulich, entspricht es doch dem gesteckten Ziel, auf längere Sicht zwischen 3 und 4 Mio. Franken pro Jahr zu investieren.

Die wesentlichste Änderung im Investitionsplan gegenüber dem Vorjahr betrifft zwei Vorhaben: Einerseits konnten die Kosten beim Hochwasserschutz von CHF 1,94 Mio. auf neu CHF 0,4 Mio. reduziert werden. Dieser Umstand ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen werden die Kosten spürbar kleiner ausfallen als ursprünglich angenommen (höhere Bundes- und Kantonsbeiträge) und zum andern werden die Mittel überwiegend erst in den Jahren 2013 ff, d.h. ausserhalb der Investitionsplanperiode, benötigt. Diese Entlastung des Investitionsplanes wird andererseits vollumfänglich kompensiert durch die Einstellung des Kredits für die Sanierung des Aarebads von 1,8 Mio. Franken. Die übrigen Änderungen am Investitionsplan (Verschiebungen, Kürzungen, Aufnahme neuer kleinerer Projekte) halten sich im Ergebnis in etwa die Waage, womit die gesamten Investitionsplankosten für 6 Jahre im Umfang von CHF 19,77 Mio. praktisch gleich hoch ausfallen wie vor Jahresfrist (CHF 19,32 Mio.). Obschon zurzeit noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind für Sanierungen der Schulanlagen im Plan zusätzliche vier Millionen Franken vorgesehen (je eine Mio. in den Jahren 2009 - 2012). Neu in den Investitionsplan aufgenommen worden sind mehrere kleinere Sanierungen von Gemeindestrassen, die sich aufgrund der gemachten

Feststellungen im Projekt Road Management in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

Einzelne Investitionsvorhaben sind im überarbeiteten Investitionsplan 2007 - 2012 nur p.m. (pro memoria) enthalten, d.h. ohne Zahlenangaben: Bauliche Massnahmen Kindergärten, Feuersicherheit und Heizungsregulierung Schulanlage Moos, Tagesschule Muri, Sanierung Sportanlagen Füllerich, einzelne Strassen- und Wegstücke, Mittelperron Bahnhof Gümligen. In all diesen Fällen liegen zurzeit noch keine Kostenangaben vor. Selbstverständlich werden im Laufe der nächsten Jahre noch zusätzliche Investitionsbegehren angemeldet werden. Andererseits werden die im Investitionsplan eingestellten Mittel aufgrund langjähriger Erfahrung nur zu rund 85 % beansprucht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Höhe der geplanten Investitionen sich nunmehr auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

Da es sich beim Investitionsplan um eine rollende Planung handelt, werden auch in Zukunft alle neu angemeldeten Investitionsbegehren dieses Priorisierungsverfahren durchlaufen müssen. Darüber hinaus bleibt auch eine Neueinstufung bereits eingestellter Vorhaben im Rahmen der rollenden Planüberarbeitung vorbehalten.

## 15 Prognose-Annahmen

Für die Erstellung des Finanzplanes wurden folgende Prognose-Annahmen getroffen:

- Sachaufwand:	+ 1 % pro Jahr
- Personalaufwand:	+ 2 % pro Jahr
- Abschreibungen, harmonisiert:	10 %
- Passivzinssatz auf Neuverschuldung:	3,0 %
- Bevölkerungsentwicklung:	stabil
- Steuererträge:	
• Natürliche Personen:	
Einkommenssteuer 2008	+ 1,9 %
Einkommenssteuer 2009 - 2012, je	+ 4,0 %
Ausfälle infolge Steuergesetzrevision: 2009	- 5,1 %
Vermögenssteuer 2008	+ 5,4 %
Vermögenssteuer 2009 - 2012, je	+ 5,0 %
Ausfälle infolge Steuergesetzrevision: 2009	- 16,9 %
• Juristische Personen:	
2008	+ 3,8 %
2009 - 2012, je	+ 3,0 %

## 16 Ergebnisse der Finanzplanung

Dem Parlament wird ein Finanzplan 2007 - 2012, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 0.99 vorgelegt. Bei den Investitionen wird - wie in den Vorjahren - ein realistischer Realisierungsgrad von 85 % angenommen. Der Finanzplan zeigt bei den wichtigsten Indikatoren (Ergebnis der Laufenden Rechnung, Eigenkapital und Schuldbestand) im Vergleich zum Plan 2006 - 2011 vom 18.9.2006 deutliche Verbesserungen auf, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

**Finanzplan**  
**2007 - 2012**                      **2006 - 2011**

**Ergebnis der Laufenden Rechnung**

- 2007	+ 2,2 Mio.	- 0,4 Mio.
- 2011/12	- 2,4 Mio.	- 3,8 Mio.

**Eigenkapital**

- 2007	+ 18,2 Mio.	+ 13 Mio.
- 2011/12	+ 1,6 Mio.	- 7 Mio.

**Verschuldung**

- 2007	39 Mio.	46 Mio.
- 2011/12	47 Mio.	67 Mio.

▪ **Rechnungsergebnis 2008**

Die Finanzplanung sah vor Jahresfrist für das Jahr 2008 ein Defizit in der Laufenden Rechnung von CHF 5,9 Mio. vor. Der nunmehr vorgelegte Voranschlag 2008 rechnet nur noch mit einem Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von CHF 1'267'000.00. Die Verbesserung um rund CHF 4,6 Mio. ist insbesondere auf folgende Elemente zurückzuführen:

- Buchgewinn aus Verkauf Landparzellen im Hargarten                      1,98 Mio.
- Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen                      1,00 Mio.
- Verschiebung der Steuergesetzrevision auf das Jahr 2009
- Fortsetzung der restriktiven Ausgabenpolitik
- Reduzierte Passivzinsen infolge Schuldenabbau

Der Voranschlag 2008 und die Folgejahre profitieren im Weiteren vom Umstand, dass das Rechnungsjahr 2007 wesentlich besser ausfallen wird als budgetiert (Defizit von CHF 0,425 Mio.). Aus heutiger Sicht darf mit einem Überschuss in der Laufenden Rechnung 2007 von mehr als CHF 2 Mio. und zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von mindestens CHF 5 Mio. gerechnet werden. Einen wesentlichen Anteil zu diesem voraussichtlich ausgezeichneten Abschluss 2007 tragen einmalige, nicht voraussehbare Erbschaftssteuererträge bei.

▪ **Finanzplanjahre 2009 ff**

Anders präsentiert sich die Ausgangslage in den Jahren 2009 ff. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse entstehen in diesen Jahren Aufwandüberschüsse zwischen 5,2 und 2,4 Millionen Franken. Diese resultieren ausschliesslich aus Beschlüssen der kantonalen Behörden, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Es geht im wesentlichen um die folgenden Positionen:

1. Steuergesetzrevision 2009	CHF	2'400'000.00
2. Finanzausgleich; Disparitätenabbau	CHF	650'000.00
3. Finanzausgleich; Wegfall Sonderfallregelung	CHF	1'900'000.00
4. Lastenausgleichssysteme	CHF	450'000.00

Bei der Steuergesetzrevision 2009 (Position 1) handelt es sich um Berechnungen des Kantons, welcher die Einnahmehausfälle für unsere Gemeinde auf rund 2,4 Mio. Franken beziffert. Der Grosse Rat hat die Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes in der Märzsession 2007 verabschiedet. Bei der Mehrbelastung unserer Gemeinde durch Finanzausgleich/ Lastenausgleichssysteme (Positionen 2-4) handelt es sich um den Vollzug rechtskräftiger Gesetze. Die zusätzlichen Belastungen im Finanzausgleich entsprechen dem erklärten politischen Ziel des kantonalen Gesetzes, Gemeinden mit eher tiefen Steueranlagen zusätzlich zu belasten. Damit sollen die Steuerbelastungsunterschiede unter den Gemeinden weiter reduziert werden.

Die Interpretation der Finanzplanjahre 2009 ff zeigt erfreulicherweise einen positiven Trend: Die Aufwandüberschüsse sinken laufend von CHF 5,2 Mio. bis auf CHF 2,4 Mio. Da in diesen Finanzplanjahren keine Desinvestitionserlöse eingerechnet sind, wird sich eine zusätzliche Verbesserung ergeben.

Im Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass der Finanzhaushalt unserer Gemeinde bis Ende 2008 in einem guten Gleichgewicht ist. Ab 2009 wird dieses Gleichgewicht in Frage gestellt und zwar ausschliesslich aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheiden des Kantons.

- **Eigenkapital**

Dieses beläuft sich per Ende 2007 auf rund 4,6 Steuerzehntel, per Ende 2008 auf rund 4,3 Steuerzehntel.

- **Verschuldung**

Mit 39 Mio. Franken entspricht die Verschuldung per Ende 2007 den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18). Innerhalb der Planperiode nimmt die Verschuldung auf 47 Mio. Franken zu. Könnte man davon ausgehen, dass die Passivzinssätze in den nächsten Jahren nicht ansteigen, so wäre die Zunahme der Schulden zu verkraften (s. dazu auch den tiefen Zinsbelastungsanteil in der nachfolgenden Ziffer).

## 17

### Finanzkennzahlen

#### 1. Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden?

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob Investitionen verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung; einer von über 100 % zu einer Entschuldung.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2008 61,9 %, in den Jahren 2009/2010 liegt er im Minus, was ohne Gegenmassnahmen zu einer zusätzlichen Verschuldung führen wird.

Die Verschuldung konnte in den letzten Jahren markant von 48 auf 39 Mio. Franken reduziert werden.

#### 2. Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Welcher Wert des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren. Richtwert gemäss Handbuch Gemeindefinanzen: 10 - 15 %.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2007 13,2 % und für 2008 3,5 %.

### **3. Zinsbelastungsanteil**

Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von über 6 % wird als kritisch beurteilt.

Nach Finanzplan beträgt der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2008 - 0,2 %.

### **4. Kapitaldienstanteil**

Aussage: Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Wer einen Kapitaldienstanteil von über 18 - 20 % aufweist, befindet sich in einer heiklen Situation.

Nach Finanzplan beträgt der Kapitaldienstanteil für das Jahr 2008 4,7 %.

## **18**

### **Schlussfolgerungen**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Finanzlage deutlich entspannt. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die gute Finanzlage zu einem grossen Teil einmaligen Faktoren zu verdanken ist (Auflösung von Rückstellungen, Erbschaftssteuer-Mehrertrag) und trotz diesen und weiteren positiven Umfeldbedingungen immer noch ein negatives Ergebnis der Laufenden Rechnung resultiert. Es darf deshalb kein Nachlassen in den Bemühungen um effizientes Erbringen von Verwaltungsleistungen und höchste Ausgabendisziplin stattfinden. Die heute gute Finanzhaushaltsituation darf nicht über die ab 2009 zu erwartenden Schwierigkeiten hinwegtäuschen: Ab diesem Zeitpunkt wird sich die Steuergesetzrevision auch für die Gemeinden spürbar auswirken. Offen bleibt auch, wie lange die aussergewöhnlich gute Konjunktur- und Börsenlage anhält.

Der Gemeinderat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Finanzkommission die bisherige Steueranlage von 0.99 für das Jahr 2008 beizubehalten. Auf die vor Jahresfrist in Aussicht gestellte Steuererhöhung kann mit guten Gründen verzichtet werden.

Die Finanzpolitik des Gemeinderates richtet sich nach wie vor nach folgenden Eckwerten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken.
- Verschuldung soll die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht übersteigen.
- Flexible Handhabung der Steueranlage.
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

## 19 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 3. September 2007 zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3c Gemeindeordnung, GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 17. September 2007 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

## 2 VORANSCHLAG 2008

### 21 Das Wichtigste in Kürze

21.0	<u>Ergebnis</u>	
	Aufwand	CHF 67'992'360.00
	Ertrag	CHF 66'725'360.00
	Aufwandüberschuss	CHF 1'267'000.00
21.1	<u>Steueransätze</u>	
	- ordentliche Gemeindesteuern	0.99 (wie bisher)
	- Liegenschaftssteuer	0.5 ‰ (wie bisher)
	- Hundetaxe	CHF 100.00 (wie bisher)
21.2	<u>Wasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)	
	- Grundgebühr pro m <sup>3</sup> /h Zählerleistung	CHF 30.00 (wie bisher)
	- Konsumpreis pro m <sup>3</sup>	CHF 1.40 (wie bisher)
21.3	<u>Abwasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)	
	- Grundgebühr nach Wasserzählergrösse	CHF 230.00 bis CHF 44'100.00 (wie bisher)
	- Benützungsgeld pro m <sup>3</sup>	CHF 2.00 (wie bisher)
	- Regenabwassergebühr pro m <sup>2</sup>	CHF 1.00 (wie bisher)
21.4	<u>Kehricht</u> ( <b>neu</b> , gemäss Beschluss des Gemeinderates)	
	- Grundgebühr	
	· pro Wohnung	CHF 100.00
	· pro Einfamilienhaus	CHF 120.00
	· pro Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieb	je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft
		CHF 120.00 bis CHF 960.00
	- Gebührenmarke (wie bisher)	
	· pro Sack 17 l	CHF 0.90
	· pro Sack 35 l	CHF 1.80
	· pro Sack 60 l	CHF 3.10
	· pro Sack 110 l	CHF 5.60
	- Die Gebührenmarken für kompostierbare Abfälle kosten die Hälfte der obigen Ansätze.	
21.5	<u>Feuerwehropflichtersatzabgabe</u> (wie bisher)	
	3 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00.	



## Vorgaben für die Erarbeitung des Voranschlages

Für den Voranschlag 2008 hat der Gemeinderat folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.
2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können in begründeten Fällen im Folgejahr erneut budgetiert werden.
4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als **CHF 50'000.00** (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Für den **Sachaufwand** gilt als Obergrenze die Aufwendungen in der Rechnung 2006 mit einem Abschlag von 2,5 Prozent. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bewilligung von **Nachkrediten** weiterhin eine verschärfte Praxis verfolgt wird, das heisst:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;
- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

Seit 1996 wird periodisch der noch zur Verfügung stehende Budgetsaldo ermittelt. Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt. Eine rechtzeitige Intervention bei Budgetüberschreitungen ist so möglich.

## **23 Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt nach Abzug der spezialfinanzierten bzw. nicht beeinflussbaren Bereiche Feuerwehr, Abfallentsorgung und Gebäudenebenkosten im Rahmen der restriktiven Budgetvorgaben, d.h. 2,5 % unter der Rechnung 2006. Betrachtet man den gesamten Sachaufwand, liegt auch dieser leicht unter dem Jahresergebnis 2006. In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Sachaufwand in der Zeitspanne 2002 - 2006 um durchschnittlich 2,0 % erhöht hat, darf dieses Ergebnis als ausserordentlich erfreulich bezeichnet werden.

## **24 Personalkosten**

Gemäss Art. 68 des Personalreglementes legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen max. 1,9 Prozent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz für individuelle Anpassungen und den Ausgleich der Teuerung beansprucht wird. Die aktuelle Jahresteuern liegt zurzeit bei 0,4 %.

## **25 Beiträge**

Die Beiträge belaufen sich auf 30,92 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2006 somit rund 2,54 Mio. Franken mehr. Negativ ins Gewicht fällt der zusätzliche Betrag von nicht weniger als 2,8 Mio. Franken, welcher dem Kanton unter dem Titel FILAG (teilweiser Wegfall der Sonderfallregelung) abgeliefert werden muss.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich
- Abgeltung Zentrumslasten Stadt Bern
- Kulturelle Institutionen der Stadt Bern
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

## **26 Die einzelnen Budgetabschnitte**

Die nachstehenden Ziffern beziehen sich auf den Voranschlag, der dieser Botschaft beiliegt.

## 26.0 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 7,17 % = CHF 327'843.96

Budget 2007 = 0,67 % = CHF 32'830.00

011.310.11 Es finden Gemeindewahlen statt.

## 26.1 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 93,69 % = CHF 274'921.83

Budget 2007 = 9,12 % = CHF 47'500.00

140.380.10 Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung für die Feuerwehr eingelegt.

160 Neuorganisation Zivilschutz mit Anschluss an die ZSO Bantiger.

## 26.2 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 9,22 % = CHF 727'842.92

Budget 2007 = 7,66 % = CHF 613'670.00

200/210/212 Die Höhe der Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen stützt sich auf die  
.351.10 Angaben des Kantons.

219.317.70 Die Jugendsportlager sollen gefördert werden.

## 26.3 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 16,63 % = CHF 288'129.66

Budget 2007 = 3,18 % = CHF 62'300.00

302 Der Grosse Gemeinderat hat den neuen Subventionsverträgen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Bern zugestimmt.

352 Die Gebäudenebenkosten für das Bärtschihus sollen neu von der Genossenschaft übernommen werden.

353.314.10 Die Heizung in der Villa Mettlen muss saniert werden.

## 26.4 4 Gesundheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = ./ 16,00 % = ./ CHF 486'791.28

Budget 2007 = 219,95 % = CHF 1'757'360.00

410 Diese Betriebs- und Kapitalkosten für das Alters- und Pflegeheim Muri-Gümligen (APH) können vollumfänglich der Lastenverteilung zugeführt werden.

470 Die Lebensmittelkontrolle wird aufgrund einer Gesetzesänderung kantonalisiert und als Gemeindeaufgabe per 1.1.08 wegfallen.

## 26.5 5 Soziale Wohlfahrt

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 30,19 % = CHF 1'867'739.30

Budget 2007 = ./. 13,27 % = ./. CHF 1'232'060.00

501/510/530 Die Gemeindeanteile an die Kosten der AHV, IV und EL wurden nach den Budgetvorgaben des Kantons berechnet.

582.365.15 Der Gemeindebeitrag an den Frauenverein für den Autofahrdienst für Betagte wurde erhöht.

## 26.6 6 Verkehr

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 9,00 % = CHF 254'152.06

Budget 2007 = 13,01 % = CHF 354'500.00

620.311.10 Einer der Salzstreuer (24-jährig) muss ersetzt werden. Die Dosieranlage kann nicht mehr so eingestellt werden, dass die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und ökologische Grundsätze eingehalten werden können.

650.361.10 Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr fällt massiv höher aus infolge des Neuen Finanzausgleichs Bund/Kantone (NFA).

## 26.7 7 Umwelt und Raumordnung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2006 = 4,99 % = CHF 22'292.48

Budget 2007 = ./. 6,67 % = ./. CHF 33'500.00

720 Die Abfallgebühren müssen erhöht werden (vergleiche kurzer Kommentar in Ziffer 27.2).

770.365.10 Es wird vermehrt Ökostrom bezogen.

## 26.8 8 Volkswirtschaft

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2006 = 6,30 % = CHF 39'681.65

Budget 2007 = 5,87 % = CHF 37'100.00

## 26.9 9 Finanzen und Steuern

### Steueranlage

Wie in Ziffer 18 dieser Botschaft bereits dargelegt, beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung der Steueranlage von 0.99. Damit wird unseren finanzpolitischen Grundsätzen nachgelebt. Insbesondere werden bei diesem Antrag keine Steuern auf Vorrat erhoben.

Der Voranschlag beruht auf den zurzeit vorliegenden Grundlagen und wurde von der Finanzverwaltung gewohnt zuverlässig erstellt.

Die Steueranlage stellt für eine Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit der beantragten Steueranlage steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Kanton Bern nach wie vor ausgezeichnet da (Rang 4).

## 27 Motion FDP/jf-Fraktion betreffend "Budgettransparenz"

In der Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben" wird verlangt, dass

- a) die Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben ("freiwillige" Ausgaben) der Gemeinde dargestellt werden und
- b) wesentliche Veränderungen im Budgetjahr (z.B. Ausgliederungen von Aufgaben) gegenüber den Vorjahren separat ausgewiesen werden.

### 27.1 Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben einer Gemeinde besteht darin, gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zu vollziehen. Es handelt sich dabei um die sogenannten übertragenen Aufgaben. Beim Vollzug dieser Aufgaben besteht entweder gar kein oder nur ein relativ geringer Ermessensspielraum der Gemeinde. Als Beispiele können genannt werden: Sozialhilfe, Schule, öffentlicher Verkehr, AHV/IV/EL, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) etc.

Daneben können die Gemeinden zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls weitere selbst gewählte bzw. freiwillige Aufgaben erfüllen. Ob, wo und in welchem Ausmass dies erfolgt, ist das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses in den Gemeinden. Auf freiwilliger Basis werden von den Gemeinden regelmässig Aufgaben wahrgenommen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Soziales, Natur. In jüngerer Zeit haben recht viele, vor allem grössere Gemeinden auch die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesschulen etc.) als selbst gewählte Aufgabe übernommen. Aus rein finanzpolitischer Optik kann eine Gemeinde auf die Wahrnehmung dieser selbst gewählten Aufgaben verzichten und damit entsprechende Einsparungen erzielen. Damit verbunden wäre allerdings ein wesentlicher Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde, was seinerseits ebenfalls zu finanziellen Einbussen (Wegzug von Steuerzahlern) führen würde. Dessen ungeachtet macht die in der Motion verlangte Auflistung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben Sinn. Sie erlaubt es, sich einen Überblick über die finanziellen Konsequenzen der selbst gewählten Aufgaben zu verschaffen. Der Gemeinderat hat die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen mit den entsprechenden Abklärungen und Erhebungen beauftragt. Um den damit verbundenen grossen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde die Erhebung auf Aufgaben beschränkt, die jährliche Nettoaufwendungen von mehr als

CHF 10'000.00 zur Folge haben. Die bereinigten Eingaben sind in der der Botschaft beiliegenden Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben vom 29. August 2007 enthalten. Demnach verursachen von der Gemeinde selbst gewählte Aufgaben im Voranschlag 2008 einen Nettoaufwand von rund CHF 4,80 Mio. Dies ergibt einen Anteil von 7 % am Gesamtaufwand von rund 68 Mio. Franken. Erwartungsgemäss befinden sich diese Aufgaben vor allem in folgenden Bereichen:

- Kultur (Gemeindebibliothek, Kulturprojekte, Bärtschihus, Mattenhofsaal etc.)
- Sport (Aarebad, Lehrschwimmbekken etc.)
- Jugend (Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention etc.)
- Soziales (Tagestreff, Kindertagesstätten, Winterzulagen, Entwicklungshilfe etc.)
- Natur (Ökoprojekte etc.)
- Schulbetrieb (Tagesschule etc.)

Betrachtet man die Liste, bekommt man einen ausgezeichneten Überblick über all das, was die Gemeinde Muri bei Bern im "überobligatorischen" Bereich anbietet. All diese Aufgaben machen einen wesentlichen Teil unserer Standortattraktivität aus.

Obschon diese Zusammenstellung interessante Aufschlüsse ermöglicht, darf ihre Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Abgrenzung zwischen "gebundenen" und "nicht gebundenen" Ausgaben ist teilweise fließend. Beispiel Sportanlage Füllerich: Diese dient sowohl dem obligatorischen Turnunterricht (= gebundene Ausgabe) als auch dem freiwilligen Schulsport / Vereinssport (= nicht gebundene Ausgabe). Aus diesem Grund müsste ein (nur mit grossem Aufwand erweiterbarer) Anteil der Gesamtkosten ebenfalls den nicht gebundenen Ausgaben zugeordnet werden. Beispiel Musikschule: Die Gemeinde Muri ist an sich nicht verpflichtet, eine eigene Musikschule zu führen. Sie müsste aber Beiträge an andere Gemeinden leisten, wenn die Bevölkerung z.B. in der Stadt Bern entsprechende Schulen besuchen müsste. In beiden Fällen wurde darauf verzichtet, diese teilweise freiwilligen Aufgaben in die Liste aufzunehmen.
- Wesentliche Aufwendungen im Sozialbereich können ganz oder teilweise der Lastenverteilung des Kantons zugeführt werden: Kindertagesstätte, Tagestreff, Jugendschutz. Mit andern Worten: Würde man dieses Angebot nicht mehr anbieten, wären die finanziellen Einsparungen für die Gemeinde wesentlich tiefer als der angeführte Nettoaufwand.
- Die Zusammenstellung betrifft lediglich die Aufwendungen zu Lasten der laufenden Rechnung. Würde man infrastrukturegebundene Aufgaben (z.B. Aarebad) nicht mehr anbieten, würden in einer längerfristigen Betrachtungsweise auch Investitionsausgaben entfallen, was zu tieferen Abschreibungen und weniger Passivzinsen führen würde.
- Wie bereits erwähnt, wurden nur Aufgaben mit jährlichen Kosten von mehr als CHF 10'000.00 erfasst.

Vor diesem Hintergrund darf der Betrag von CHF 4,8 Mio. nicht überbewertet werden. Die Zusammenstellung lässt jedoch interessante Feststellungen im Sinne der Motion zu.

## 27.2

**Wesentliche Veränderungen Budget 2008 / Rechnung 2006**

Zwischen der Rechnung 2006 und dem Voranschlag 2008 ergeben sich aus folgenden Gründen wesentliche Abweichungen:

**Personalaufwand**

Die Steigerung des Personalaufwands um 6,05 % ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 die 2. Kindertagesstätte Jamballa am Steinhübelweg 11a nur 5 Monate im Betrieb war, im Voranschlagsjahr 2008 die Personalkosten aber für das ganze Jahr eingestellt sind. Zum andern hat das Parlament die Entschädigungen für die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats per 1. Januar 2007 erhöht. Korrigiert man den Vergleich um diese zwei Faktoren, erhöht sich der Personalaufwand innerhalb von zwei Jahren nur um moderate 2,26 %.

**Zivilschutz (160)**

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation Bantiger (ZSO Bantiger) erhöht sich aufgrund des vom GGR beschlossenen Beitritts zum Gemeindeverband um gut CHF 106'000.00 (Konto 160.352.20). Diese Aufwandsteigerung wird mehr als nur kompensiert durch Minderaufwendungen bei Löhnen, Sozialversicherungsbeiträgen, Kurskosten etc.

**Alters- und Pflegeheim (410)**

Der Aufwand für das Alters- und Pflegeheim (410) sinkt infolge der Verselbständigung spürbar und kann vollumfänglich der Lastenverteilung zugeführt werden.

**Gemeindeanteil an AHV / IV / EL (501, 510, 530)**

Der Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die AHV, IV und EL steigt in der Vergleichsperiode um CHF 1,03 Mio. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zurückzuführen.

**Kindertagesstätten (541)**

Der namhafte Anstieg der Kosten (Funktion 541) ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 beide Kita's nur während 5 Monaten in Betrieb waren (vgl. Bemerkungen zum Personalaufwand).

**Öffentlicher Verkehr (650)**

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr steigt um rund CHF 320'000.00. Auch dieser Anstieg ist auf den NFA zurückzuführen.

**Abfallentsorgung (720)**

Da ausreichende Reserven in der Spezialfinanzierung vorhanden waren, konnten die Grundgebühren im Jahr 1999 um 20 % gesenkt werden. In der Zwischenzeit sind die Kosten infolge Teuerung, leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) etc. spürbar gestiegen. Die entsprechende Spezialfinanzierung Abfallentsorgung hat demzufolge bis auf einen Stand von CHF 71'329.74 (Ende 2006) abgenommen. Da die Kosten der Abfallentsorgung von Gesetzes wegen durch die Verursacher zu tragen sind, musste der Gemeinderat die Gebühren per 1.1.2008 wieder auf den vor der Gebührenerhöhung geltenden Betrag erhöhen.

**Finanzausgleich (920)**

Die Nettozahlungen in den Finanzausgleich steigen in der Vergleichsperiode um rund CHF 2,8 Mio. (Disparitätenabbau, Abbau der Sonderfallregelung). Es handelt sich um den durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Vollzug kantonalen Rechts.

**Zinsen (940)**

Dank dem Abbau der Schulden reduzieren sich die Schuldzinsen um rund CHF 160'000.00.



### 3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

#### Beschlüsse

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2007 – 2012 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2007 - 2012 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2008 insgesamt maximal 1,9 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2008 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
  - ordentliche Gemeindesteuer im 0.99-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
  - Liegenschaftssteuer 0,5 ‰ des amtlichen Wertes;
  - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 3 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00;
  - Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00.

Muri bei Bern, 17. September 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
 Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

#### Beilagen:

- Investitionsplan 2007 - 2012
- Ergebnis der Finanzplanung 2007 – 2012
- Voranschlag 2008  
 (im Anhang: Produktgruppenbudget der Feuerwehr)
- Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben